



Protokollauszug vom

22.02.2023

Departement Bau / Tiefbauamt:

Bauprogramm der überkommunalen Strassen 2023 bis 2025

IDG-Status: öffentlich

SR.23.108-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Schreiben gemäss Beilage an die Regierungsrätin der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich zum Bauprogramm der überkommunalen Strassen 2023 bis 2025 wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Bau, Tiefbauamt, Projekte, Controlling und Finanzen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

**Begründung:**

**1. Ausgangslage**

Das Strassengesetz des Kantons Zürich legt fest, dass die Strassen mit überkommunaler Bedeutung im Stadtgebiet von der Stadt Winterthur erstellt, ausgebaut und unterhalten werden. Hierfür erstattet der Staat jährlich einen finanziellen Beitrag an die Stadt Winterthur. Gemäss § 44 des Strassengesetzes verlangt der Kanton für die Planung, dass die Stadt Winterthur jährlich dem Kanton Bericht erstattet über das Bauprogramm der kommenden drei Jahre. Mit dem Schreiben gemäss Beilage kommt die Stadt Winterthur dieser Aufforderung nach.

**2. Externe und interne Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

**Anhang:**

Schreiben an Regierungsrätin Carmen Walker Späh

# Der Stadtrat

Pionierstrasse 7  
8403 Winterthur

Frau  
Regierungsrätin  
Carmen Walker Späh  
Volkswirtschaftsdirektion  
Neumühlequai 10  
Postfach  
8090 Zürich

22. Februar 2023 SR.23.108-1

## Strassenbauprogramm 2023 - 2025

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Gemäss § 44 des Strassengesetzes hat der Stadtrat dem Regierungsrat jährlich Bericht zu erstatten über das Bauprogramm für die Strassen mit überkommunaler Bedeutung in den nächsten drei Jahren.

Bei den nachfolgenden Angaben handelt es sich um ein Rahmenprogramm, welches noch verschiedene Unsicherheiten enthält. Einerseits können Einsparungen beim Landerwerb, Verschiebungen aus nicht voraussehbaren baulichen und witterungsbedingten Gründen sowie die Ablehnung der Projekte durch Parlament und Volk die Realisierung der einzelnen Projekte verzögern oder verhindern. Andererseits zeigt die Erfahrung, dass innerhalb einer Dreijahresperiode neue, heute noch nicht bekannte Bedürfnisse entstehen können, denen grössere Priorität als den im vorliegenden Bauprogramm erfassten Projekten zugeordnet werden muss.

### 1. Bauprogramm zu Lasten Baufonds

Im Bauprogramm sind die Bruttoaufwendungen aufgeführt, die voraussichtlich vollumfänglich der Baupauschale belastet werden. Objekte, welche die Baupauschale mit mehr als zwei Millionen Franken belasten, werden in der Beilage einzeln aufgeführt.

(in 1 000 Franken)

	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Strassen	15 415	23 212	22 060
Rad- und Fusswege	1 566	2 079	3 395
Öffentl. Beleuchtung	350	350	350
Lichtsignalanlagen	355	60	60
Stadtgrün	0	0	0
Lärmschutz	0	0	0
<b>Total</b>	<b>17 686</b>	<b>25 701</b>	<b>25 865</b>

## 2. Bauprogramm, Projekte zu Lasten Unterhaltsfonds

Im Programm der Unterhaltsprojekte werden die Bruttoaufwendungen aufgeführt, die voraussichtlich vollumfänglich der Unterhaltspauschale belastet werden.

(in 1 000 Franken)

	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Strassen, Unterhaltsobjekte aus Investitionsrechnung	1 440	2 055	2 060
Rad- und Fusswege, Unterhaltsobjekte aus Investitionsrechnung	150	150	150
Lichtsignalanlagen, Unterhaltsobjekte aus Investitionsrechnung	1 568	1 590	1 090
Baulicher Strassenunterhalt	1 250	1 250	1 250
<b>Total</b>	<b>4 408</b>	<b>5 045</b>	<b>4 550</b>

Der Stadtrat ersucht Sie, vom Bauprogramm 2023 - 2025 der Strassen mit überkommunaler Bedeutung Kenntnis zu nehmen.

Freundliche Grüsse  
Im Namen des Stadtrates



Michael Künzle  
Stadtpräsident



Ansgar Simon  
Stadtschreiber

Beilage:  
Bauvorhaben mit Bruttoaufwendungen von über zwei Millionen Franken

## Strassenbauprogramm 2023 – 2025

### Beilage:

**Bauvorhaben mit Bruttoaufwendungen von über zwei Millionen Franken (in 1 000 Franken, in der Periode 2023 - 2025):**

<b>Objekt-Nr.</b>	<b>Objekt</b>	<b>Total 23 – 25 Bausumme</b>	<b>Total 23 – 25 Anteil Baupauschale</b>
11327	Technikumstrasse, Meisen- bis Zeughausstrasse	11 200	9 000
11381	Frauenfelderstrasse, Hegi- bis Talwiesenstrasse	6 500	5 840
11410	Querung Grüze: St. Gallerstrasse - Sulzerallee AP2	43 000	27 860
11439	Wülflinger-/Salomon-Hirzel-Str., Umbau Knoten AP1	4 680	4 300
11776	Auwiesenstr./In der Au, RVS, Knoten/LSA/Busspur AP1	2 830	2 830
11659	Oberseen - Stadtzentrum, Veloschnellroute Nr. 3	4 050	3 240